

## Informationsblatt zu Hepatitis B

**Hepatitis B** ist eine durch Viren ausgelöste Leberentzündung.

Hepatitis B-Viren werden von akut Erkrankten oder chronischen Virusträgern im Wesentlichen durch Blut oder Sexualkontakte **übertragen**.

Da schon geringe Virus Mengen für eine Ansteckung ausreichen, kann die Übertragung über winzige Haut- und Schleimhautverletzungen erfolgen.

Eine Übertragung kann aber auch durch Instrumente erfolgen, die nicht ausreichend desinfiziert bzw. sterilisiert wurden, z. B. Injektionsnadeln, Piercing- und Tätowierwerkzeuge (bei nicht sachgemäßem Vorgehen besonders unter unhygienischen Verhältnissen).

Zu dem besonders **infektionsgefährdeten Personenkreis** gehören zahnmedizinisches und medizinisches Personal, intravenös Drogenabhängige, Menschen mit vielen Sexualpartnern oder -partnerinnen sowie Familienangehörige von Virusträgern.

**Die Inkubationszeit**, d. h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten von ersten Krankheitszeichen, kann 45 - 180 Tage betragen (im Durchschnitt etwa 60 - 120 Tage), die Dauer ist vor allem von der Erregerdosis abhängig.

**Krankheitszeichen** sind zu Beginn uncharakteristische Beschwerden wie Übelkeit, Appetitmangel, Brechreiz, Abgeschlagenheit, Muskel-, Gelenk- und Kopfschmerzen. Wenige Tage später kann es zur Gelbfärbung der Augen und der gesamten Haut sowie zur Hellfärbung des Stuhls und zu Druckgefühl in der Lebergegend kommen. Eine Erkrankung ist aber auch ohne diese Krankheitszeichen möglich.

Die meisten akuten Hepatitis-B-Erkrankungen bei Erwachsenen heilen vollständig aus und führen zu einer lebenslangen Immunität. Bei etwa 10 % der Erkrankten kann es zu chronischen Verläufen bis hin zur Leberzirrhose (narbige Schrumpfung) kommen. Hingegen verläuft die Infektion im frühen Kindesalter und bei Personen mit Abwehrschwäche in einem deutlich höheren Prozentsatz chronisch.

**Die Behandlung** erfolgt über den Hausarzt bzw. durch einen in der Therapie von Hepatitis B-Erkrankungen erfahrenen Facharzt.

**Enge Kontaktpersonen** (Partner, Familienangehörige) sollten durch eine Blutuntersuchung eine mögliche Ansteckung abklären und sich ggf. impfen lassen.

**Als Schutzimpfung** stehen gut wirksame und verträgliche Impfstoffe zur Verfügung (aktive Immunisierung). Seit 1995 wird von der "ständigen Impfkommision" (STIKO) die Empfehlung zur Impfung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, besonderen Berufsgruppen und von engen Kontaktpersonen Erkrankter gegeben.

**Die Ansteckungsfähigkeit** ist unabhängig von den Krankheitszeichen und besteht, solange Hepatitis B-Viren im Blut nachgewiesen werden.

Durch folgende **Verhaltensmaßnahmen** können Virusträger andere Personen vor einer Infektion schützen: Information eventuell gefährdeter Personen über die Erkrankung, d. h. Information der behandelnden Ärzte, Zahnärzte, Pflegepersonen z. B. im Krankenhaus oder Altenheim, Fußpfleger, Tätowierer und des Intimpartners.

Beim Intimverkehr sollten immer Kondome verwendet werden, sofern kein ausreichender Schutz des Partners durch eine Impfung gewährleistet ist. Allerdings stellen Kondome keinen absolut sicheren Infektionsschutz dar.

Das gemeinsame Benutzen z. B. von Nagelscheren, Zahnbürsten oder Rasierapparaten sollte unterbleiben.

Gegenstände und Hautflächen, die mit ansteckungsfähigem Blut in Berührung gekommen sind, sollten mit einem geeigneten Mittel desinfiziert werden.

Virusträger sollten bei blutenden Verletzungen oder nässenden Ekzemen im Bereich der Hände Handschuhe tragen.

Blut- und Organspenden sind nach einer Hepatitis B-Erkrankung nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Starnberg oder an Ihren Hausarzt.

Ihr  
Gesundheitsamt